

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 45=65 (1899)

Heft: 7

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

noch Kantone giebt, von deren Jungmannschaft je der 7. ein ganz ungenügendes Wissen an den Tag legt, während noch nicht $\frac{1}{5}$ über hinreichend gute Schulkenntnisse verfügt, muss dem Fortschritt noch ein weites Feld offen bleiben.“ Es wird dann den „Fortbildungsschulen“, deren Stand und Änderungen seit 1891 in den verschiedenen Kantonen eine längere interessante Erörterung gewidmet. — Rekruten-Vorkurse sind obligatorisch in Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg, Appenzell I./Rh., Tessin, Waadt, Wallis, Neuenburg und Genf; fakultativ in Bern, Luzern, Solothurn, Basel-Stadt und -Land. In den übrigen Kantonen keine direkte Vorbereitung auf Rekrutenprüfungen. J. B.

Eidgenossenschaft.

— (Über die obligatorischen Schiessübungen) hat das eidg. Militärdepartement ein Kreisschreiben erlassen. Darnach sind 1899 verpflichtet: a) Auszug: 1. die Kompagnieoffiziere, die gewehrtragenden Unteroffiziere und Soldaten des 3. und 4. Armeekorps, die nicht an Rekrutenschulen, Centralschulen oder Schiessschulen (für Offiziere oder Unteroffiziere) teilzunehmen haben. 2. Die gewehrtragenden Soldaten der Jahrgänge 1867 und 1868 der Bataillone des 1. und 2. Armeekorps. b) Landwehr: Die Kompagnieoffiziere, die gewehrtragenden Unteroffiziere und Soldaten aller Jahrgänge des 1. und 2. Aufgebots, mit Ausnahme der Bataillone 1. Aufgebots, die zu Wiederholungskursen einberufen werden. c) Landsturm: Alle Kompagnieoffiziere und gewehrtragenden Unteroffiziere und Soldaten mit Ausnahme des ältesten Jahrganges. Diejenigen Schiesspflichtigen des Auszuges und der Landwehr, welche nicht als Mitglieder eines Schiessvereins die vorgeschriebenen Bedingungen erfüllt haben, werden im Herbst für 3 Tage in den Dienst berufen und zwar ohne Anspruch auf Sold und Reiseentschädigung. Desgleichen ist die Mannschaft des bewaffneten Landsturms, die ihre Schiesspflicht nicht in einem freiwilligen Schiessvereine erfüllt, im Herbst desselben Jahres zu zweitägigen obligatorischen Schiessübungen ohne Sold und Reiseentschädigung einzuberufen. Die Nachholung eines Wiederholungskurses befreit von der auf dieses Jahr fallenden Schiesspflicht nicht.

— (Das Kriegsgericht der III. Division) tagte am 1. Februar in Thun unter dem Vorsitz des Justizoberstleutenants Schatzmann zur Behandlung jenes Unglücksfalles, bei dem letzten Herbst infolge eines fehlgegangenen Shrapnels auf einem Grundstück, das an die Thunerallmend anstösst, zwei Personen (ein Knecht und ein Knabe) verletzt wurden. Artillerieoberlieutenant Gautschi und Kanonierwachtmeister Moser, beide in Zürich, waren der fahrlässigen Körperverletzung angeklagt. Fünfzehn Zeugen waren geladen, dazu zwei Experten und ein Arzt. Die Anklage führte Major Stoops, die Verteidigung hatten die Artillerieoberstleutenants Rüfenacht und Scheurer übernommen. Das Gericht sprach beide Angeklagten frei.

Der Freispruch erfolgte, weil sich ergab, dass so viele und darunter auch rein zufällige Momente zu dem Fehlschuss führten, dass unmöglich irgend jemandem eine strafrechtliche Schuld hätte beigemessen werden können. Auch das Shrapnel war fehlerhaft; denn es sprang nicht beim ersten Aufschlag (es war auf Brücke tempiert statt auf Null), sondern erst mehrere hundert Meter nach

dem Ricochetieren. Als Experten funktionierten die Herren Oberstlieutenant Chauvet und Major Rothacher.

Die „N. Z. Z.“, welcher wir diesen Bericht entnehmen, sagt: Es würde zu weit führen und dürfte sich kaum für die Öffentlichkeit eignen, die lange Kette fataler Umstände aufzuzählen, die den Unfall herbeiführten. Es mag genügen, wenn gesagt wird, dass nirgends Unachtsamkeit vorhanden war, dass aber einige Verstösse gegen das Reglement eben in Verbindung mit andern Verumständungen das Unglück herbeiführten. Die beiden Verletzten sind übrigens wieder hergestellt.

— (V. Division.) Der neu ernannte Kommandant der V. Division, Herr Oberst Scherz, veranstaltet auf Sonntag den 19. Februar in Olten einen Divisionsrapport, zu welchem sämtliche Stabsoffiziere, Hauptleute und Adjutanten aller Waffen, sowie das Instruktionkorps der Infanterie der V. Division eingeladen sind. Der Rapport hat den Zweck, den genannten Offizieren Gelegenheit zu geben, sich von dem bisherigen Kreisinstruktor, Herrn Oberst Hungerbühler, zu verabschieden.

— (Unfall.) In der Reitbahn der Kavallerierekrutenschule in Bern ereigneten sich fast zu gleicher Zeit zwei Unfälle. Bei allzu naheem Aufreiten wurde ein Rekrut von dem Vorderpferd an das linke Bein geschlagen; der Mann erlitt dadurch einen Unterschenkelbruch. Ein anderer stürzte vom Pferde und verletzte sich am linken Handgelenk ziemlich schwer. Beide wurden ins Inselhospital verbracht.

Luzern. (Eine Auszeichnung) ist dem Hrn. Oberst Bindshedler, früherem Kreisinstruktor der IV. Division, zu Teil geworden. Auf Antrag des Stadtrates hat ihm die Gemeinde das Ortsbürgerrecht verliehen. Die Verdienste des früheren Kreisinstruktors haben viele Anerkennung gefunden!

Ausland.

Italien. (Die neuen Unruhen) im Süden, die dieser Tage gemeldet wurden aus Minervino, Murge (Provinz Bari), Partinico auf Sizilien, Niscemi (Provinz Caltanissetta), sind nichts anderes gewesen als neue Ausbrüche des Hungers und der Verzweiflung; denn die italienische Regierung, schreiben die Zeitungen, hat von den Brotunruhen und der Revolution in Mailand nichts gelernt und ein Jahr verstreichen lassen ohne eine Besserung zu versuchen. Jetzt hat sie wieder Militär geschickt und lässt Massenverhaftungen vornehmen.

Es ist leicht, der Regierung die Schuld beizumessen und Abhülfe zu verlangen. Der Grund des Elendes ist die Übervölkerung — ein Übel, das bei der kanichenartigen Vermehrung der Italiener von Jahr zu Jahr grösser wird und selbst Nachbarländern Verlegenheiten bereitet.

England. (Der englisch-französische Streit) ist noch nicht auf friedlichem Wege gelöst. Nach Pariser Meldungen ist auch nach Beseitigung der nächsten Gefahr wegen der Fashodafrage die Lage so, dass sie zu ernstern Besorgnissen Anlass giebt. England hält den Zeitpunkt der anerkannten Schwäche der Seemacht Frankreichs für günstig. Abrechnung zu halten. Teils Handels-, teils Besitzfragen in Afrika harren der Erledigung. In ernster Weise sind die englischen Interessen durch die Eroberung der Insel Madagaskar durch die Franzosen berührt worden. Eine weitere Schwierigkeit bietet die Neufundlandfrage. Dazu kommen die Zwischenfälle in Ostasien, in Shanghai und am oberen Yangsekiang u. s. w.

Die neueste Rede Chamberlains, des Vorkämpfers der englischen Ausdehnungspolitik, klang so ziemlich wie ein Kriegsruf. Ihr eine friedliche Deutung zu geben,

ist verlorene Liebesmühe. Die Franzosen dürften gut thun, sich daran zu erinnern, dass England am Ende des letzten und Anfang dieses Jahrhunderts über zwanzig Jahre Krieg geführt hat, um die Seemacht Frankreichs und seinen Kolonialbesitz zu zerstören. Dieses wäre weit wichtiger für den Staat als die Frage, ob der Hauptmann Dreyfus mit Recht oder unschuldig verurteilt worden sei.

Englische Kolonien. (H. W.) (General-Major Hutton über eine kanadische Armee.) An einer kürzlich abgehaltenen Versammlung im Militär-Institut von Toronto hielt der General-Major E. T. H. Hutton folgende Rede: „Wenn ich an den Zustand der militärischen Macht Kanadas denke, dann wünsche ich, dass diese Militärmacht Nationalarmee genannt werden dürfte in dem Sinne, in dem wir uns alle eine solche denken, denn gegenwärtig existiert sie nicht in der Form. — Mir kommt es vor, als ob Kanada einer militärischen Krisis entgegen gieng. Da ich wusste, dass ich längere Zeit hier bleiben sollte, so habe ich mit grossem Interesse die öffentliche Meinung studiert. Die Ansichten, welche ich schon vor meiner Ankunft in Kanada hatte, sind durchaus bestätigt und befestigt worden durch alles was ich hier sah, hörte und mit hervorragenden Offizieren besprach. Wir kamen alle zu der Konklusion, dass der Zeitpunkt naht, vielleicht schon da ist, wenn die Armee, — „Kanadas Nationalarmee“, nach jeder Richtung hin höher gestellt werden muss, auf nationaler Basis fussend, eine nationale Institution, erhaben über alle Parteifragen. — Ein gutes Heer, ein Nationalheer, darf sich zu keiner Partei halten, das Wohl des Landes soll politischen oder religiösen Fragen vorgehen; ich glaube, die Bewohner Kanadas teilen diese Ansicht, ich weiss sicher, dass wir Soldaten so denken. Die Zeit ist da, wenn in Kanada etwas vollführt werden kann, hoffen wir, dass es dazu kommt. — Ihr alle in dieser Anstalt könnt der guten Sache grosse Dienste leisten, wenn Ihr Euren Einfluss geltend macht in der öffentlichen Meinung zu Gunsten der kanadischen Armee, der eine höhere Stellung gebührt. Jedem, der uns beisteht in einer so wichtigen Frage für Kanada und die Kanadier, gebührt der Dank des Vaterlandes.“

(United Service Gazette vom Nov. 1898 pag. 882.)

Russland. Der Kommandant des 1. Festungsartillerie-Regiments, Oberst von Zelinski, wurde in Warschau am Abend in der Nähe der Citadelle vom Lieutenant Bekarewitsch rücklings angefallen und durch drei Revolverschüsse getötet. Der Oberst hinterlässt eine Witwe mit sieben Kindern. Als Motiv der That gab der arretierte Offizier Rache an, weil Zelinski Mitglied des Militärgerichts war, welches über ihn eine Strafe wegen Insubordination verhängte. Auch die andern Mitglieder des Militärgerichts, Generalmajor von Baranowski, Oberst Kasbek und Stabskapitän Turkow, wollte Bekarewitsch, wie er ferner erklärte, erschliessen, traf aber keinen zu Hause an.

Vereinigete Staaten. Die Armeevorlage betreffend die Reorganisation des stehenden Heeres soll nächstens im Kongress zur Behandlung kommen. Man erfährt darüber: Die Armee soll künftig bestehen aus 1 Generalleutnant, 2 Generalmajoren und 12 Brigadegenerälen; sie soll 30 Regimenter Infanterie, 12 Regimenter Kavallerie, ein Artilleriekorps und 1 Genieregiment zählen. Das Artilleriekorps zerfällt in die Feld- und Küstenartillerie und hat den Regimentsverband nicht, welchen die Sachverständigen notwendig erachten. Die Gesamtstärke der angeworbenen Mannschaft soll 97,000 Mann betragen. Es ist dieses gewiss nicht zu viel bei der veränderten Politik des Staates.

Verschiedenes.

— (Gift im Kessel.) Zu wiederholten Malen schon haben wir in dieser Zeitung über die in Indien so häufig vorkommenden Gedärmentzündungen und gastrischen Fieber geschrieben, über ihren Zusammenhang mit der Unreinlichkeit der indischen Kochhäuser und den schmutzigen Gewohnheiten der Küchenjungen, welche das Essen der Soldaten besorgen.

Es ist Zeit, dass der Soldat in Indien sich sein Essen selbst bereitet. Der „Pioneer“ vom 7. Okt. macht darüber kräftige Bemerkungen und erzählt, dass Oberst Mathias von Gordon Highlanders das neue System mit bedeutendem Erfolg in seinem Bataillon diesen Sommer einführte. Kein Fall von Entzündung soll bei der Mannschaft vorgekommen sein und die Soldatenköche hätten ihre Aufgabe zur Zufriedenheit erfüllt. — Wie lange wollen sich die militärischen Autoritäten noch besinnen, bevor sie in dieser Frage mit Entschiedenheit auftreten? (United Service Gazette 1898 pag. 914.)

Nr. 3437 „United Service Gazette“ enthält eine zweite Zuschrift. Diese sagt: Über den Artikel in Ihrer letzten Zeitung habe ich mich gefreut. Die Bewegung, für besseres Essen der Soldaten in Indien zu sorgen, wird neue Anregung erhalten durch die Ernennung des Generalmajors Burnett zum Distrikt-Kommandanten von Poonä. Durch europäische Aufsicht wird dem unqualifizierbaren Schmutz der indischen Kochhäuser etwas Einhalt gethan, doch bleibt noch vieles zu wünschen übrig. General Burnett wird genug Arbeit finden. — Die Doktoren besonders werden den Mann willkommen heissen, der ihnen in sanitärischer Hinsicht helfen kann. (H. W.)

Bibliographie.

Eingegangene Werke:

4. von Scharfenort, Hauptmann a. D., La vie pratique. Sammlung französischer Aufsätze aus dem Bereiche des täglichen Lebens für Reise und Selbstunterricht. 8° cart. 209 S. Berlin 1898, Verlag von A. Bath. Preis Fr. 3. 75.
5. Berndt, Otto, Hauptmann im k. k. Generalstabskorps, Übersichtskarte der Dislocation des k. k. österr.-ungarischen Heeres und der Landwehren im Jahre 1898/99. Massstab 1:1,800,000. Wien 1898, G. Freytag und Berndt. Preis Fr. 2. 80.
6. Die Schweiz im 19. Jahrhundert. Herausgegeben von Schweizer Schriftstellern unter Leitung von Paul Seippel. Reich illustriert. Lex.-8°, Lfg. 5—9. Bern 1898, Schmid und Francke. Preis à Lfg. Fr. 2. —
7. Knötel, Richard, Uniformenkunde. Lose Blätter zur Geschichte der Entwicklung der militärischen Tracht. Bd. 8. H. 8—12 und Band 9. H. 1—8. Rathenow 1898, Max Babenzien. Preis à Heft Fr. 2. —
8. Boltek, Matthias, Inf.-Hauptmann. Das Infanterie-Feuer und die Feuerleitung im Gefechte. In systematischer Form und mit einer Übungseinteilung für den praktischen Schiess- und Feuerunterricht für die Detail-Ausbildung bei den Unterabteilungen der k. und k. Infanterie-Truppen. Mit zwei Textillustrationen. 8° geb. 95 S. Wien 1898, Wilhelm Braumüller. Preis Fr. 1. 90.
9. Hauser, Maximilian, Hauptmann, Beiheft für Stabsoffiziers-, Aspiranten etc. II. Teil. Über Wesen, Anlage und Durchführung von applicatorischen und Kriegsspiel-Übungen. Erläutert an 6 Beispielen. Mit 2 Skizzen und 5 Oleaten. 8° geb. 109 S. Wien 1898, Wilhelm Braumüller. Preis Fr. 4. —